

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central- und Ostschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80	
Vorlagen zum Drucken	3. —	6. —	12. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Inseratpreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum: 8 Cts.
 Lokal-Anzeigen, Anzeigen, Zug u. angrenzender Zeit des Tages 12 Cts.
 Uebrige Schweiz und Ausland 15 Cts.
 Preis der Reklame-Zeile (Zwei-Spaltig): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wasenstr. 11

Gratia-Belagen

Jeden Freitag die besterhaltene Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“

Gratia-Belagen

Expeditiions-Bureau: Wasenstr. u. Hammerstr. Luzern

Luzerner Geschichtskalender.

1491. Wenn ein Matheer, der beim Eide zu einer Sitzung eingeladen war, vom Schultheissen oder Stammmann Urlaub begehrt, so hatte er für diesen 6 Heller zu bezahlen. Für beim Eide gebotene Sitzungen der Räte und Hundert durfte kein Urlaub gegeben werden.

1681. Ein Krämer in Sempach, welcher die Sem-pacher gescholten hatte, musste an einem Sonntag in der Pfarrkirche, mit einer brennenden Kerze in der Hand, allen Bürgern und der ganzen Gemeinde „abreden“ und den vom Stadtschreiber vorgelesenen Widerruf „langsam und scharf“ nachsprechen.

Aus dem Schwyzer Verfassungsrat.

Der Verfassungsrat versammelte sich am Montag wieder zur Weiterverhandlung des neuen Verfassungsentwurfes und ist auf die Beratung des Expropriationsartikels eingetreten, welcher in sehr weitgehender Weise das Expropriationsrecht öffnet.

Nach diesem neuen Artikel soll nicht nur der Kanton, ein Bezirk oder eine Gemeinde das Expropriationsrecht besitzen, sondern es soll durch besonderen Beschluss des Regierungsrates, wogegen die Befugnisübertragung an den Kantonsrat eröffnet ist, auch den Korporationen, Gesellschaften und Privaten für die Ausübung von Werken, welche im öffentlichen Interesse liegen oder den öffentlichen Wohl dienen, das Expropriationsrecht gegen volle Entschädigung eingeräumt werden.

Hr. Neg.-Rat Schwander war mit der Form, in welcher den Korporationen, Gesellschaften und Privaten das Expropriationsrecht eingeräumt werden sollte, nicht einverstanden, obgleich er sich als Freund des erweiterten Expropriationsrechtes bekennt. Hr. Schwander verlangte vor allem, dass die Verfassung einem Gesetze rufe, welches dann die einzelnen Expropriationsfälle feststellen soll.

Hr. Dr. Bieler opponierte der Ansicht des Hrn. Schwander, und Hr. Neg.-Rat Weichlin hätte die neue Art von Expropriationsrecht am liebsten im Pflanzland gewilligt. Doch in der Diskussion geman die Meinung Schwanders immer mehr Anhänger, selbst Hr. Dr. Bieler gab seinen Standpunkt auf, indem er nicht mehr an der Vorlage festhielt, und so legte in der Abstimmung mit 70 Stimmen der Antrag Schwander betreffend das Expropriationsrecht der Korporationen, Gesellschaften und Privaten. Der Antrag Weichlin, welcher dieses Expropriationsrecht gestrichen wissen wollte, vereinigte nur wenige Stimmen auf sich.

Nach unter der neuen Verfassung bleibt jedem Bezirk, jeder Gemeinde, sowie jeder geistlichen und weltlichen Korporation die Verwaltung und die Befugnis, die Art und Weise der Benützung und der Verwaltung ihrer Güter selbst zu bestimmen, gesichert. Wohl verstanden einige Eingaben den Verfassungsrat zu veranlassen, er solle in die neue Verfassung eine Bestimmung niederlegen, nach welcher den ausserhalb der respektiven Korporationsgemeinde Wohnenden der Korporationsausgaben ebenfalls zu verabsorgen sei. Da jedoch eine solche Verfassungsbestimmung das Schicksal der ganzen Verfassung entscheidend hätte, so konnte und durfte der Verfassungsrat den gedruckten Beschlüssen nicht entsprechen.

Wom Vertreter der Landesgeistlichkeit wurde sodann der Wunsch noch geäußert, es möchten die weltlichen Verwaltungen bei der Verwaltung kirchlicher Güter, Vermögen, Stiftungen die geistlichen Behörden beiziehen. Daß aber eine derartige Verfassungsbestimmung überflüssig sei, wies Hr. Neg.-Rat Weichlin in einer dem hohen geistlichen Würdenträger angemessenen Form nach, und dieser lehnte bemüht zu seiner geistlichen Verbe zujauch.

Der Brand von Zizers.

Wenn der Föhn mit unheimlicher Festigkeit durch die Gebirgsflähen braunt, ätzen oft hunderte banger Dörfer in wohlbelegener Ruine vor der

großen Feuergefahr, und zu keiner Zeit ist jener alte Nachtwächterruf: „Wachet das Feuer und das Licht, damit niemand ein Unglück g'hehrt“, mehr berechtigt als hier. Der kleinste Funke kann, wenn er den schwebenden Fesseln enttrinnt, unsagbares Unglück verursachen, während der Mensch dem gefährlichen Elemente machtlos gegenübersteht, so lange daselbst günstige Näherung findet. Die Katastrophen von Glarus, Gündelwald und Meringen sind traurige Beweise dafür.

Einem solchen Unglücksfall ist nun auch das hübsche und große Dorf Zizers bei Chur zum Opfer gefallen, so daß heute ein Drittel des etwa 100 Jährten zählenden Dorfes nur mehr ein raucher Schutthaufen ist. Fünf Tage schon hatte der Föhn mit intensiver Festigkeit gehetzt, so daß die Schindeldächer und die Holzwände unterdrückt und die Feuergefahr naturgemäß auch um so größer war. Da ernte Samstag mittag das gefährdete Feuerzeichen, und eine halbe Stunde später brannte das große Dorf buchstäblich an allen Ecken und Enden.

Das Feuer entstand im Hause des H. Anton Händli, indem ein etwa fünfjähriger Knabe in einem unbewachten Augenblicke einige Zündhölzchen vom Tische nahm und damit in der Scheune spielte. Als die Bewohner das Feuer gewahr wurden — sie wollten sich soeben zum Mittagstisch setzen — hatten sie gerade noch Zeit, ihr Leben zu retten. Die Nachbarn, die das Feuer früher bemerkten, als die betreffenden Hausbewohner, und die zur Rettung herbeigeeilt waren, wurden bald mit Schrecken gewahrt, daß unterdessen bereits ihre eigene Habe in Flammen stand. Da war nun auf keine einheitliche Rettungsmethode mehr zu denken, jeder dachte nur mehr an seine eigene Habe und suchte zu retten, was noch zu retten war. Wilder Eifer sprang unterdessen der Föhn, der bis dahin von Süd nach Nord geweht hatte, nach Westen um, so daß die nördliche Hälfte des Dorfes gerettet und das Feuer auf den unteren Teil des Dorfes beschränkt werden konnte, wo es allerdings jeden Rettungsversuch spottete.

Die Feuerwehre war dem entsetzten Elemente gegenüber vollständig machtlos, da es sowohl an Wasser wie an Bewegungsfreiheit mangelte und sie schließlich trachten mußte, ihre eigenen Vermögen in Sicherheit zu bringen. Als gegen Abend der Föhn etwas nachließ, waren 18 Wohnhäuser und Stallungen, sowie auch zahlreiche Obstbäume, die wie Frackeln brannten, ein Haub der Flammen geworden. 103 Personen sind obdachlos geworden und sind einzuweilen nur notdürftig bei den verschont gebliebenen Bauern untergebracht. Das Geld unter den Verunglückten ist sehr groß, da es den meisten an dem Notwendigsten zum Leben fehlt, indem sie nicht, als was sie auf dem Leibe tragen, zu retten vermochten. Die Viehhäbe wurde zwar gerettet; doch wird diese selbe wohl veräußert werden müssen, da es so wohl an den nötigen Räumlichkeiten zur Unterbringung, wie auch an genügendem Futter mangelt.

Nach oberflächlicher Schätzung beträgt der Schaden an Gebäulichkeiten mindestens 100,000 Franken, und der Mobilarschaden zirka 60,000 Franken, wovon von ersterem drei Viertel, von letzterem aber nur ein Viertel durch Versicherungen gedeckt sind. Mancher der Verunglückten wird nun die geliebte Scholle verlassen müssen, da nach dem blünderischen Wangehe die Neubauten in gewissen regelmäßigen Abständen, statt wie sie jetzt dicht aneinandergebaut waren, erstellt werden müssen.

Wemerkenswert ist, daß genau jene zwei Drittel des Dorfes, die jetzt verschont geblieben sind, im Jahre 1787 ebenfalls während eines heftigen Föhnsturmes total zerstört wurden.

Bei dem jetzigen Brande ist auch die Bestimmung eines historischen Baumrestes, des sogenannten Schloßes, zu bedauern. Dasselbe, ein massiver, turmhöckerlicher Bau aus dem 14. Jahrhundert, spielte während der überreichlichen, hindernissen streitigkeiten eine große Rolle, und während der Kriege zu Ende des vorigen Jahrhunderts diente es zuerst den Franzosen und später den Österreichern als Wehrturm für besonders wertvolle Besatzungen. Dasselbe war jetzt Eigentum der sogenannten „Häuf-Gemeinden“, die es als historisches Baumrest bis jetzt vor dem Verfall schützten. In Zukunft aber wird die jetzt halberfallene Ruine vielleicht

späteren Geschlechtern noch Zeugnis ablegen vom Unglücksstunde von Zizers.

Hilfe und Unterstützung für die Brandbeschädigten sind dringend notwendig, weil denselben auch die nötigen Mittel zum Lebensunterhalte fehlen. Besonders wenn strengere Witterung oder Schnee eintritt, würde unter den Familien unglückliches Elend sich fühlbar machen. Doch wird die Schweiz, die ja für die Unglücklichen in der Ferne ein so mildtätiges Herz hat, auch die bedrückten Wälder im eigenen Lande nicht vergessen.

Schweiz.

Schulinitiative. Die Weidung, die Berner Lehrerschaft beabsichtigt demnach, d. h. nach der Abstimmung über das Volksgesetz, mit Bezug auf die Subventionierung der Volksschule durch den Bund einen Vorstoß zu machen, veranlaßt die „J. P.“ zu der Bemerkung, Form und Zeitpunkt wären bei dieser Initiativebewegung schlecht gewählt. Das Blatt hofft, daß auch hier, wie bei der Eisenbahn-Expropriationsinitiative, die Bestimmung die Überhand erhalte und die Schulinitiative sich zur Expropriationsinitiative bald ins Lande demselben ergeben möge. Diese Ansicht motiviert die „J. P.“, indem sie darauf hinweist, daß die konservativen Blätter aus der bisherigen Weidung bereits Kapital gegen das Volksgesetz schlagen. Es ließen sich freilich noch andere Gründe dafür anführen, daß die Schulinitiative nicht opportun sei.

Luzern. Im Einverständnis mit dem Gen. Staatspräsidenten hat der Regierungsrat beschlossen, die Mitglieder des Großen Rates im Monat Februar zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Der Beginn derselben wird später bestimmt, dürfte aber auf den 8. oder 15. Februar festgesetzt werden. Haupt-sächlichsten Verhandlungen werden das Erziehungs-gesetz und die Novelle zum Wirtschafts-gesetz sein.

Der Regierungsrat hat an die den 13. ds. in Chur stattfindende Verhandlung des Gen. Bundespräsidenten Vezola Hr. Regierungsrat Dürig und ein vom Obergerichte selbst zu bestimmendes Mitglied dieser Behörde abgeordnet.

Zum Supplenten des Sanitätsrates an Stelle des verstorbenen Hrn. Schnieper wurde Hr. Amtsrat Dr. Hieronymus Zimmermann in Genesie gewählt.

Gotthardbahn. Der Verwaltungsrat veranlaßt sich Montag den 1. Februar im Verwaltungsgedäude in Luzern zur Abwicklung einer untergeordneter Geschäfte.

Die Teilnehmer an der internationalen Eisenbahn-Konferenz, welche letzte Woche in Luzern stattfand, unternahmen am Freitag auf Einladung der Gotthardbahn-Verwaltung eine Spazierfahrt nach Yverdon mit Benützung einer der neuen Schnellzugs-Lokomotiven. Die Strecke Luzern-Yverdon, für welche der Abzug bis dahin 2 Stunden 18 Min. bedurfte, wurde in 1 Stunde 48 Min. zurückgelegt, eine Fahr-geschwindigkeit, die alles auf Gebirgsbahnen bisher Geleistete bei weitem übertrifft.

Das „Waterland“ hat ein mächtiges Feuer angezündet und möchte das „Tagblatt“ davon rufen — ein Geschäft, das ihm offenbar um so mehr Vergnügen bereitet, als die Früchte dieses lässlichen Auses ihm in den Schoß fallen würden. Es greift in blinder Selbstgerechtigkeit selbst bis auf den „Tag der Dummheiten“ zurück und konfrontiert mit verblüffender Unwissenheit unsere Wohlheit, für seine eigenen Leistungen ein weniger ansehnliches, obwohl vorwärtiges Element beanpruchend.

englischen Bezeichnungen nicht strengig machen, ist selbstverständlich (das Gegenteil wäre unlauterer Wettbewerb); dafür sollte es und eigentlich dankbar sein. Das gehört nebst den bischöflich genehmigten Parteiprogrammen und päpstlich gutgeheißenen Gesetzen mit zum politischen Katholizismus, mit dem die Köpfe und Gemüter des Volkes systematisch und mit Verachtung verwirrt werden. Die Reaktion gegen dieses Treiben kann und wird nicht ausbleiben.

Weghlich der Gefährdung Napoleons rettet sich das „Wd.“ hinter die von uns nie in Abrede gestellte oder in Zweifel gezogene Tatsache, daß der Papst daran unbeteiligt gewesen sei. Und genügt es vollkommen, daran erinnert zu haben, daß die kirchlich geschlossene Ehe Napoleons mit Josephine aus Gründen der Staatsraison und um ihm die Schließung einer zweiten Ehe zu ermöglichen, gelöst worden ist. Uebrigens wollen wir und der Liebesabenteuer einer „katholischen“ Prinzessin wegen nicht weiter aufregen; das „gehegte Uebelw.“ gehört ja in den Geschichtsbereich des „Wd.“

(Eingef.) Der Regierungsrat hat im Wirtschaftswesen eine neue Praxis eingeführt: Jetzt wird allen Bezirgen ein Sprachbuch; eine Wirtschaft will, der bekommt sie, aber mit der Bemerkung, daß sich der Regierungsrat vorbehalten hat, die Konzeption nach Ablauf des Jahres 1897 nicht mehr zu erneuern, wenn der neue Artikel zum Wirtschaftsgebot in Kraft erwachsen sei und es sich erweisen werde, daß ein Bedürfnis für die neue Wirtschaft nicht bestehe.

Da mühen also diejenigen, die eine Wirtschaft eröffnen wollen, sich zwei mal bekümmern, ehe sie die Einrichtungsstellen andlegen; mancher könnte in den Fall kommen, die kurze Weisheit mit einer langen Weisheit begreifen zu müssen.

Viele Jahre Zeit hätte der Regierungsrat gehabt zur Veränderung unserer kantonalen Wirtschaftsgesetz; aber nichts wurde getan, bis man so recht in der Patsche war. Es ist das ein neuer Beweis für die unglückliche Tätigkeit, die auf den Departementen der Staatswirtschaft herrscht. Wenn man für Wirtschaftspraktiken Tagelöhner beziehen könnte, wie für Gesellen, ginge es wohl etwas „bunter“.

Unfasslich ist die kolossale Höhe der festgesetzten Patentgebühr; 700 Fr. werden für kleine Wirtschaften in abgelegenen Städtchen verlangt. Es würde interessant, einmal zu erfahren, wie viel die Staatskasse alljährlich an Patentgebühren aus der Stadt Luzern bezieht; der Betrag wird jedenfalls 100,000 Fr. per Jahr ausmachen. Das ist eine ganz kolossale Summe, die ja nicht der Wirt, sondern der Gast zu bezahlen hat, an vielen Orten in Form von minderwertigen Speisen und Getränken, die ihm gegen taues Geld vorgelegt werden.

Dieses Herumreiten auf dem Wirtschaftsgewerbe hat auch seine Schattenseiten; die Festsetzung von hohen und höchsten Patentgebühren ist sicherlich nicht der Gipfel der Staatsweisheit.

Dem „Eidgen.“ wird berichtet, es sei fernere Zeit, als Dr. Freyman aus der Regierung trat, davon die Rede gewesen, den nun verstorbenen Hrn. Gerichtspräsidenten R. Schnieper zu wählen. Hr. Schnieper zog aber den Kürzern. Der Vizepräsident wurde zu leicht gefunden und der „Doktor für die Vermittlungen“, Hr. Seb. Vogel, gewählt.

Meggen. (Eingef.) Nächsten Sonntag wird in der „Person Gottleben“ zum ersten male „Der Goldbauer“, von Charlotte Wirth-Wisser, über die Bühne gehen. Das Stück ist sorgfältig einstudiert, und die Rollen liegen in guten Händen, so daß wir einen Besuch zum voraus schon empfehlen können.

Es ist gleich hier schon verraten, daß von den Spielenden ein Ertrag zum Luzern plantiert ist, um die Luzerner speziell einzuladen. Dieser interessante Zug wird die nun bald fertig gestellte Linie Yverdon-Luzern-Luzern benutzen und in einer Lokomotive und einem von Hrn. Wall, dem Bauunternehmer, selbst gezeichneten Waggons bestehen. Bereits ist schon letzten Sonntag das nachbarliche Ansehen von einer fröhlichen Schaar Wegger mit diesem „Wd.-Zug“ bejuchet worden.